

Amtsblatt des IIm-Kreises



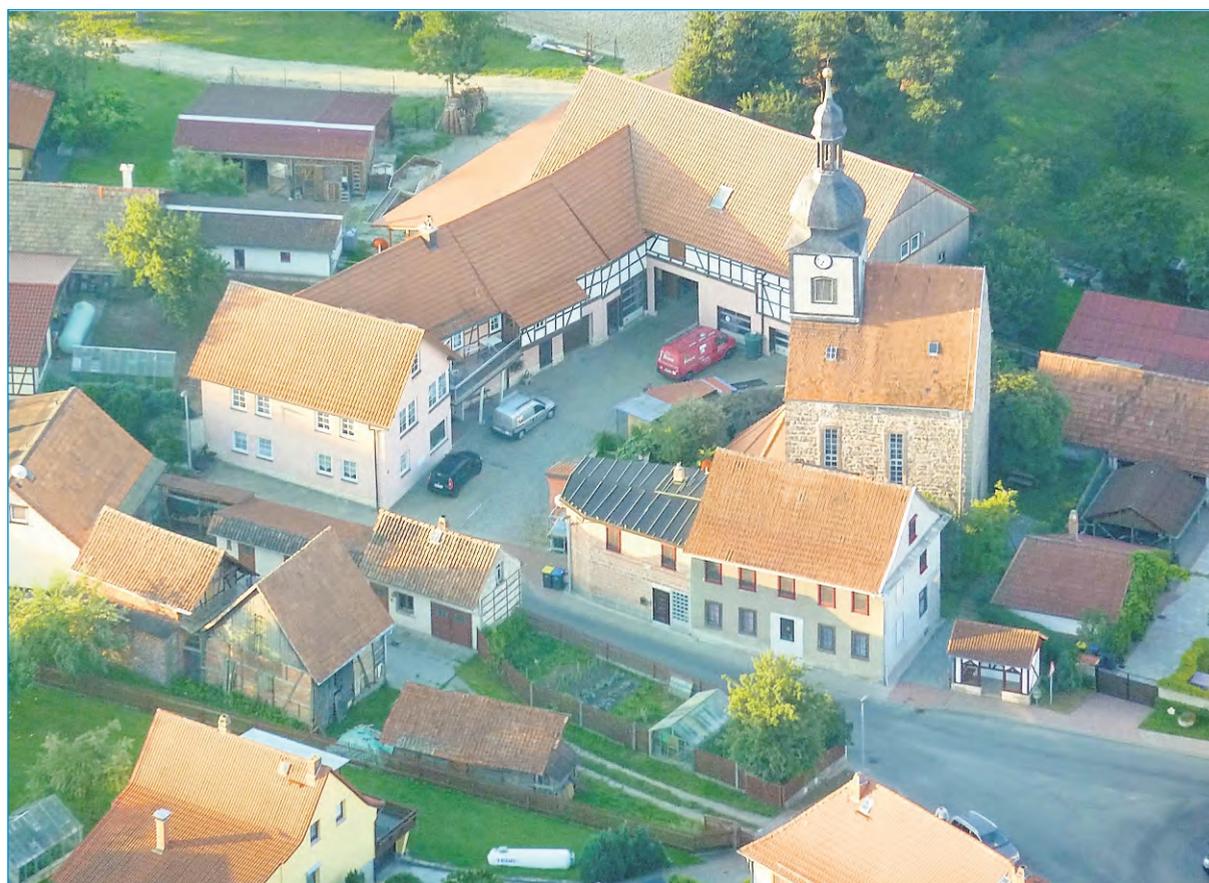
10. Jahrgang / Nr. 11/2011

Dienstag, den 11. Oktober 2011

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Erfolgreicher Denkmaltag 2011
- Einführungskurs „Freiwilliges Ehrenamt“ startet am 24. Oktober
- Erster Ehrenamtag im IIm-Kreis - Auftakt für mehr ?
- Die Sommerfreizeiten des Jugendamtes IIm-Kreis im Rückblick
- Aktiv für Alleinerziehende
- Zweckvereinbarung zwischen der VG Rennsteig und ihren Gemeinden
- Information für Jäger
- Bekanntmachung zur Überwachungspflicht in Warmwasserbereitungsanlagen



Kettmannshausen

In schöner Landschaft, nahe der Autobahn zwischen den Abfahrten Arnstadt-Süd und Ilmenau-Ost, liegt Kettmannshausen, mit ca. 100 Einwohnern eines der kleinsten Dörfchen der Gemeinde „Wipfratal“. Das früher nur auf Landwirtschaft ausgerichtete Dorf liegt relativ abgeschieden - gerade das verleiht ihm aber auch seinen Reiz: Kettmannshausen ist ein noch sehr ursprünglicher Ort, mit dörflichem Charakter im besten Sinne des Wortes.

Der Kleinheit des Ortes entsprechend ist auch das Kirchlein eines der kleinsten im Kreis. Die kleine, trutzig wirkende Dorfkirche verdient besondere Beachtung.

Das Baujahr liegt im Dunklen, aber die aus romanischer Zeit stammenden unteren Mauern der Kirche und der Apsis deuten auf das 12. Jh. hin. Noch vieles der ursprünglichen Bausubstanz blieb erhalten.

In Kettmannshausen entstand das erste Solardorf Thüringens. Der „Solar-Dorf Kettmannshausen e.V.“ widmet sich der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und hat den Ort thüringenweit (und darüber hinaus) bekannt gemacht. Nicht nur der Standort selbst mit Demonstrationsprojekten zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien ist sehenswert. Umweltbildung und -modellbau vor Ort und inzwischen auch in verschiedenen Außenstellen finden regen Zuspruch vom Schulanfänger über Gymnasiasten bis hin zur Erwachsenenbildung.



www.wipfratal.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ilm- Kreises,

auf der Münchener Gewerbeimmobilienmesse EXPO REAL haben wir in der vergangenen Woche für Thüringens größten Industriestandort, die Gewerbegebiete rund um das Erfurter Kreuz, geworben.

Gemeinsam mit dem Landkreis Gotha und der Landeshauptstadt Erfurt präsentierten wir auf dem Gemeinschaftsstand des Thüringer Wirtschaftsministeriums das Ansiedlungsareal bereits zum zweiten Mal und stellten in diesem Jahr das Potenzial der weichen Standortfaktoren zwischen Erfurt, Gotha und Arnstadt in den Mittelpunkt.

Nachdem wir im vergangenen Jahr die harten Fakten rund um das Erfurter Kreuz vorstellten, war es diesmal unser Ziel, ansiedlungswillige Investoren mit den Vorzügen des Lebens und Arbeitens in der Region wie auch mit dem Forschungspotenzial im benachbarten Ilmenau zu begeistern. Dazu sorgte auf dieser Messe das eigens entwickelte 3D-Modell des „Campus Ilmenau“ für Aufsehen.

Weiterhin hatten die Wirtschaftsförderer einen Image-Film über den Standort Erfurter Kreuz im Gepäck sowie eine neue Image-Broschüre, die speziell auf die weichen Standortfaktoren wie Lebensqualität oder das Bildungsangebot näher eingeht. Das 3D-Modell zog viele Interessierte aus den unterschiedlichsten Branchen an den Messestand und bot die Basis für weitergehende Gespräche über die Möglichkeiten einer Ansiedlung in der Region.

Auf Seite 4 können Sie hierzu weiteres erfahren.

Unser 3D-Modell können Sie sich auch über unser Internetangebot www.ilmkreis.de anschauen. Im Bereich „Aktuelles“ finden Sie eine Information zum Messeauftritt und eine 3D-PDF zum herunterladen.

Mit den besten Wünschen



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Erfolgreicher Denkmaltag 2011	S. 2
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 3
- Geschiedene Kämpfen.....	S. 3
- Straße des Friedens - nicht: Postplatz.....	S. 3
- Öffnung von Museen und Touristinformationen am 31. Oktober	S. 3
- Zwischen Sandburg, Hexenbesen und Räubermahl - Die Sommerfreizeiten des Jugendamtes ILM-Kreis im Rückblick	S. 3
- Erster Ehrenamtstag im ILM-Kreis - Auftakt für mehr ?	S. 6
- Aktiv für Alleinerziehende	S. 6
- Schulung für Jagdgenossenschaften	S. 7
- Einführungskurs „Freiwilliges Ehrenamt“ startet am 24. Oktober	S. 8
- Veranstaltungen im ILM-Kreis.....	S. 8

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 21. September 2011.....	S. 9
- Stellungnahme des Kreistags zum Landesentwicklungsplan Thüringen.....	S. 10
- Stellungnahme des Kreistags zum Finanzausgleichsgesetz	S. 10
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 11
- Zweckvereinbarung zwischen der VG Rennsteig und ihren Gemeinden	S. 12
- Information für Jäger	S. 13
- Ausschreibungen	S. 14
- Information zur Überwachungspflicht in Warmwasserbereitungsanlagen	S. 18
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 19
- Bekanntmachung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.....	S. 19
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau	S. 20
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 20
- Bekanntmachungen des Planungszweckverbands „Hörmann KG“	S. 22
- Ausschreibung der Stadt Plaua (Winterdienst).....	S. 23

Nichtamtlicher Teil

Erfolgreicher Denkmaltag 2011

Der diesjährige Denkmaltag am 11. September stand unter dem Motto „Romantik, Realismus, Revolution - Das 19. Jahrhundert“. Damit widmete er sich einer der stilistisch vielseitigsten und an technischen Neuerungen reichen Epoche der Bau- und Kunstgeschichte.

Gegenüber den vergangenen Jahren konnte die Zahl der geöffneten Denkmäler wieder erhöht werden. Waren es im letzten Jahr noch 75, so hatten in diesem Jahr 91 Denkmäler ihre Türen und Tore geöffnet.

Allein in Arnstadt konnten die Besucher 22 offene Denkmäler besichtigen. Ein beliebtes Ziel an diesem Sonntag war der Arnstädter Wasserturm, in dem zukünftig Wohnungen einen Rundblick über die Stadt bieten. Auch das sich in Privateigentum befindliche Ober- und Unterkloster beeindruckte viele Besucher mit seiner bewegten Geschichte.

Von den neun in Ilmenau geöffneten Denkmälern war besonders das Prellerhaus ein Highlight. In dem sehr auf-

wändig sanierten Gebäude haben seit einigen Wochen auch schon die ersten Bewohner ihre Räumlichkeiten bezogen. Ebenfalls die Denkmäler im ländlichen Raum, so beispielsweise das Sägewerk und die Dorfschmiede in Großliebringen (Foto), begeisterten vor allem Familien.

„So viele Besucher wie in diesem Jahr hatten wir noch nie“,

schätzte Landrat Dr. Kaufhold die Besucherzahlen ein und dankte allen Mitwirkenden bei der Vorbereitung und Durchführung - nicht zuletzt auch für den damit verbundenen Verzicht des Besuchs anderer Denkmäler. Ein besonderer Dank ging an das Studententeam der TU Ilmenau, die die diesjährige Broschüre zum Denkmaltag erstellten.



Großer Andrang herrschte in der historischen Dorfschmiede in Großliebringen

Zwischen Sandburg, Hexenbesen und Räubermahl

Die Sommerfreizeiten des Jugendamtes Ilm-Kreis im Rückblick

„Sommerferien werden nicht auf dem Sofa verbracht“ - darüber herrschte unter den 226 Jungen und Mädchen weitgehende Einigkeit. Sie alle waren Teilnehmer der diesjährigen Sommerfreizeiten des Ilm-Kreises. Mit einem bunten Angebot lockten die ehrenamtlichen Betreuer(innen) so manchen Stubenhocker hinter dem Fernseher hervor.

Sonntag kurz vor 10 Uhr: Vor dem Bahnhofsgebäude Ilmenau drängen sich Taschen und Koffer, Kinder, Eltern und Betreuer. Ein ähnliches Bild auch in Arnstadt. Dann geht es los. Pünktlich rollen die zwei großen Reisebusse vom Hof, verabschiedet von einer Gruppe winkender Eltern. Heisterberg kann kommen! Schnell verfliegt das erste Heimweh und der sonst so verträumte Westerwald wird zum Abenteuerplatz für Groß und Klein. Ob mit dem Boot, zu Fuß oder auf der faulen Haut die Zeit verging im Fluge und fand in den verschiedenen Beschäftigungsangeboten, wie Seifenrutsche, Nachtwanderung und Lagerolympiade, ihren spannenden Höhepunkte.

Auf den Spuren von Räuber Hotzenplotz: Versteckt im Freizeithaus Dörnfeld an der Ilm schlagen indessen 31 tapfere Räuberinnen und Räuber ihr Lager auf. Viele spannende Aufgaben durchzogen das wilde Räuberleben. Besonders mutig stellten sie sich dem Bogenschießen. Treffsicher fand ein Pfeil nach dem anderen auf der fünf Meter entfernten Scheibe sein Ziel - ein wahrer Räuberspaß. Und spätestens beim Anblick der selbstgebastelten Halunkenkostüme wird so manchen Schurken das Lachen vergangen sein.

Vom wilden Räubererleben zum entspannten Strandfeeling: Im Jugendlager „Wetzlar“ in Lenste standen vor allem schwimmen, sonnen und relaxen auf dem Tagesprogramm. Aber auch die Tagesfahrten in den Hansapark oder nach Hamburg ließen unter den 45 Kids aus dem Ilm-Kreis keine Langeweile aufkommen. Die abendliche Beach-Party mit recht viel Musik und leckeren Cocktails bildete somit wohl den krönenden Abschluss einer entspannt sommerlichen Freizeit am Lenster Ostseestrand.

Ferien im Zauberwald: Etwas geschafft kamen dagegen 33 Mädchen und Jungen nach einem langen Tagesausflug ins Schaubergwerk „Volle Rose“ zurück, so dass den besten gelaunten Zauberlehrlingen die heiße Bratwurst am Abend doppelt so gut geschmeckt haben dürfte. Langweilig ist es ihnen im Freizeithaus Dörnfeld jedenfalls nicht geworden. Ausgestattet mit Hexenbesen und Zauberstab begaben sie sich mit dem Förster in den Zauberwald und spät am Abend sogar auf Gespenstersuche. So fand die zauberhafte Hexenschule ihren Abschluss und man kann sich sicher sein: nächstes Jahr kann eine neue Reise in den Zauberwald beginnen.

„Bist du reif für die Sonneninsel...?“ lautete das diesjährige Motto der Sommerfreizeit Fehmarn. Doch anstatt der warmen Sonne schienen es trübe Tage am großen Meer zu werden. Wären da nicht 59 gutgelaunte Mädchen und Jungen mit ihren kreativen Betreuern, die so manchen Regentropfen vergessen ließen. Ob mit Bastelangeboten, einer Inselrallye oder der Suche nach dem Supertalent,

spätestens der Tagesausflug in den Hansapark entschädigte für teilweise stark verregnete Ferienstunden.

„Tierisch cool“ erlebten schließlich 26 interessierte Kinder ihre Ferienfreizeit im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau. Im angrenzenden Tierpark konnten die großen und kleinen Tierliebhaber Lebewesen unserer Heimat kennenlernen. Doch vor allem der Erfurter Zoo war einen Ausflug wert und hinterließ bei den Kindern bleibenden Eindruck, sodass sich sicher viele Eltern zuhause in tierischen Diskussionen wiederfanden. Ein Ausflug ins Schwimmbad und das anschließende Neptunfest rundeten diese Freizeit ab.

Die Sommerferien sind nun leider vorbei. Und auch in diesem Jahr kann das Jugendamt auf ein abwechslungsreiches Ferienprogramm und gelungene Freizeiten zurückblicken. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle auch den ehrenamtlich für uns im Einsatz tätigen Jugendleiter(innen). Ohne ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit wäre die Vorbereitung und Realisierung der Freizeiten nicht denkbar. Ob als kreativer Kopf, Spaß- und Sportskanone oder vertrauensvoller Ansprechpartner, jedem Betreuer möchten wir unseren Dank aussprechen. Das Jugendamt ist auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer bei den Sommerfreizeiten angewiesen und hofft auch nächstes Jahr auf ihre Mitwirkung. Denn alle freuen sich bereits, wenn es wieder heißt: „Runter vom Sofa und ab in die Ferienfreizeiten des Jugendamtes Ilm-Kreis!“

Geschiedene Kämpfen

Informationsveranstaltung in Ilmenau und Arnstadt

In der DDR geschiedene Frauen kämpften seit 20 Jahren um Gleichstellung. Nach einer ersten Information im Frühjahr dieses Jahres bietet der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen, Initiativegruppe Gotha, weitere Informationsveranstaltungen an, in denen sich Betroffene über den aktuellen Stand der Dinge informieren können:

18.10.11, 14.00 Uhr im FFZ Ilmenau und
20.10.11, 14.00 Uhr im FFZ Arnstadt.

Straße des Friedens - nicht: Postplatz

Die Anschrift des Hortes der Grundschule Plaue wurde im Amtsblatt 10-2011, S. 17, mit Postplatz 4 angegeben. Richtig ist, dass auch er sich, wie die Schule selbst, in der Straße des Friedens 4 befindet. Wir bitten um Entschuldigung und danken den aufmerksamen Lesern.

Öffnung von Museen und Touristinformationen am 31. Oktober

Wer sich am Reformationstag über touristische Angebote der Städte Arnstadt und Ilmenau informieren will oder den Museen einen Besuch abstatten möchte, kann dies zu folgenden Zeiten tun:

Arnstadt:

- Tourist-Information: 9.30 - 17 Uhr
- Schlossmuseum: 9.30 - 16.30 Uhr (Bibliothek und Tierpark bleiben geschlossen)

Ilmenau

- Ilmenau-Information: 10 - 17 Uhr
- GoetheStadtMuseum: 10 - 16.30 Uhr (Bibliothek bleibt geschlossen)



Mit dem Förster auf Entdeckertour



Voller Einsatz bei der Wurmolimpiade

Das nächste Amtsblatt des Ilm-Kreises erscheint am 15. November 2011



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Daimler baut Werk für Pkw-Komponenten in Arnstadt

Mit einer Investition von rund 90 Millionen Euro will Daimler bis 2012 auf rund 11,4 Hektar Gesamtfläche eine Fabrik für Motor-Komponenten in Arnstadt errichten. Das Werk soll in einem ersten Schritt 12.500 Quadratmeter groß werden. Die neue Fertigungsstätte wird als MDC Technology GmbH firmieren.

In dem neuen Werk wird die Technologie des Lichtbogen-Draht-Spritzens für die Beschichtung von Zylinderlaufbahnen – auch NANOSLIDE genannt – in Großserie zum Einsatz kommen. Peter Schabert, Leiter Produktion Powertrain und Mitglied der Werkleitung Untertürkheim sagte zu dem Vorhaben: „Diese Fertigungsstätte ist ein weiterer wichtiger Schritt, um unsere Motoren noch innovativer und effizienter zu machen. Mit dieser Investition werden neue Arbeitsplätze geschaffen und vorhandene gesichert.“

In der ersten Ausbaustufe sind bis zu 80 Mitarbeiter für die Produktion vorgesehen. Die im neuen Werk eingesetzte Technologie hat sich in der Praxis seit 2006 bei AMG-Motoren bewährt. Das Verfahren wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und wird nun für V6-Dieselmotoren eingeführt.

Das NANOSLIDE-Verfahren wurde von Daimler entwickelt und ist durch mehr als 40 Patente geschützt. Dabei wird in einem elektrisch erzeugten Lichtbogen eine Eisenlegierung auf Zylinderlaufbahnen aufgetragen. Anschließend wird die Laufbahn extrem geglättet – die Schicht ist danach nur 0,1 bis 0,15 Millimeter dick. Durch die beim Glätten freigelegten Poren kann die Oberfläche außergewöhnlich viel Öl aufnehmen. Das Ergebnis sind nicht nur sehr geringe Reibungswerte, sondern auch eine sehr hohe Verschleißfestigkeit. Die Technologie trägt sowohl zur Gewichtseinsparung als auch zur Verbrauchsreduzierung bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Senkung.

www.daimler.com

Den gesamten Wirtschaftsraum für Investoren interessant machen



Vorstellung des Landschaftsmodells: (v.l.) Landrat Dr. Benno Kaufhold, Helmut Marx, Erster Beigeordneter des Landkreises Gotha, Professor Jürgen Petzoldt, Prorektor für Bildung der TU Ilmenau, Konrad Gießmann, Landrat des Landkreises Gotha, Thomas Jäcklein, Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau, Martin Jacob, Bereichsleiter Regionale Kooperation der Landeshauptstadt Erfurt und Dirk-Hendrik John, Geschäftsführer der Software-Service John GmbH. Foto: wr

Der Wirtschaftsraum „Erfurter Kreuz“, den die drei Gebietskörperschaften Landkreis Gotha, Landeshauptstadt Erfurt und IIm-Kreis begründet haben, wird sich auch in diesem Jahr gemeinsam auf der internationalen Messe für Gewerbeimmobilien EXPO REAL in München präsentieren.

War es im vergangenen Jahr das 3D-Modell des Industrieparks „Erfurter Kreuz“, das am Thüringen-Stand der EXPO REAL Aufsehen erregte, soll diesmal das Modell „Campus Ilmenau“ als Anziehungspunkt wirken. Am 19. September wurde dieses 3D-Modell in den Räumen der Ilmenauer Software-Service John GmbH von Landrat Dr. Benno Kaufhold, Konrad Gießmann, Landrat des Landkreises Gotha und von Martin Jacob als Vertreter des Oberbürgermeisters der Lan-

deshauptstadt Erfurt der Öffentlichkeit vorgestellt.

Außerdem wurden eine interaktive 3D-Präsentation des Ilmenauer Campus sowie eine Image-Broschüre präsentiert, in der insbesondere die weichen Standortfaktoren in der Wirtschaftsregion der drei Gebietskörperschaften ausgebreitet werden. Die Präsentation erfolgte bei Software-Service John, weil das Unternehmen die Daten für das Modell erfasst und mit der firmeneigenen Software VIS-All zu einer interaktiven Präsentation aufbereitet hat. Das Modell hat die Firma Ulf Teller 3D-Druck hergestellt, von der auch das Modell „Erfurter Kreuz“ stammt.

Während das Landschaftsmodell das Gebiet um den Ilmenauer Campus mit den umliegenden Gewerbeflächen visualisiert, ohne die Topografie

des Geländes hervorzuheben, bietet die 3D-Präsentation nicht nur einen Einblick in die Geländekonturen, sondern ermöglicht Befahrung und Überfliegen, gezielte Ansteuerung von Objekten sowie auch einen Blick in den baulichen Untergrund. Nicht zuletzt sind alle Gebäude, in denen sich forschungsrelevante Einrichtungen befinden, mit einem Hyperlink unterlegt, der den Nutzer auf die entsprechende Webseite zu weiteren Informationen führt.

Landrat Dr. Benno Kaufhold betonte, dass das neue Modell auf Grund der guten Erfahrungen vom vergangenen Jahr hergestellt wurde. Das Modell vom „Erfurter Kreuz“ hatte sich als herausragender Anziehungspunkt am Thüringen-Stand der Messe EXPO REAL erwiesen. Kaufhold: „Unser Modell soll die Messegäste wiederum neugierig machen. Umso besser können wir zeigen, was die Region noch alles zu bieten hat.“ Das unterstrich auch der Gothaer Landrat Konrad Gießmann: „Unser Ziel ist es, die Kontinuität der gemeinsamen Messebeteiligung der drei Gebietskörperschaften zu wahren, um den gesamten Wirtschaftsraum für Investoren interessant zu machen.“

www.ilm-kreis.de
www.landkreis-gotha.de
www.erfurt.de
www.john-software.de



Blick auf das 3D-Modell des Ilmenauer Campus. Foto: wr



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



„IndustrieErleben“ öffnete Fabrikttore am „Erfurter Kreuz“

Einmal mehr bewies das Event „IndustrieErleben“, das die Initiative Erfurter Kreuz e.V. veranstaltet hat, welche enorme Anziehungskraft von großen Industrieanlagen und technischen Einrichtungen ausgeht, die im Alltagsleben nicht öffentlich zugänglich sind. Mehr als 5000 Gäste besuchten den Industriepark „Erfurter Kreuz“, als am Abend des 9. September Türen und Tore von zwölf Produktionsstätten geöffnet wurden und sich weitere 42 Unternehmen in einem Informationszelt präsentierten.

In dem Informationszelt wurde das Event im Beisein von Landrat Dr. Benno Kaufhold und einem Vertreter des Thüringer Wirtschaftsministeriums von der Vorsitzenden der Initiative Erfurter Kreuz, Dr. Michele Zimmermann, eröffnet. Bereits im Vorfeld hatten sich gut 1400 Besucher zu Firmenbesichtigungen über das Internetportal der Initiative angemeldet. Früh ausgebucht waren die Führungen bei N3 Engine Overhaul Services. Auch bei Borg-Warner, Bosch Solar Energy und GolvAuto herrschte enormer Andrang.

Das Organisationsteam um Ulrike Kückner, Geschäftsführerin der Olympia Personallea-



Die Gäste lernten in der foodvertising GmbH & Co. KG einen Hersteller von „süßen Werbeartikeln“ kennen, der zudem auf moderne digitale Drucktechniken setzt. Foto: Berit Richter

sing GmbH, hatte eine große Herausforderung zu bestehen. Die Besucherströme waren zu kanalisieren, zahlreiche freiwillige Helfer sorgten für einen reibungslosen Anlauf, zumal die Produktion in vielen Unternehmen trotz des Events weiterlaufen musste. Rettungsdienste und Polizei zogen mit den Veranstaltern an einem Strang. Mit Shuttlebussen der Regionalbus Arnstadt GmbH gelangten die Gäste zu den Veranstaltungsorten. Deren Anzahl wurde erhöht, nachdem sich der Andrang in seinem vollen Ausmaß zeigte. Die Suche nach Fachkräften war insgesamt das wichtigste

Thema des Abends, sowohl an den Ständen im Infozelt, als auch in den Unternehmen, die ihre Tore geöffnet hatten. Sie alle präsentierten sich, um junge Leute besser für eine Ausbildung gewinnen zu können, oder auch gestandene Fachleute von sich zu überzeugen. Der Bedarf an Fachkräften am „Erfurter Kreuz“ ist zunehmend, zumal eine Reihe von Unternehmen teilweise erhebliche Erweiterungen planen. Angesichts des Erfolgs von „IndustrieErleben“ will die Initiative Erfurter Kreuz e.V. das Event voraussichtlich alle zwei Jahre veranstalten.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

Hüter des lautereren Wettbewerbs im Ilmenauer Eichamt

Bei seinem jüngsten Betriebsbesuch im Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen (LMET) informierte sich Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber über die Entwicklung der Landesbehörde, die in der Ilmenauer Umgangssprache kurz und knapp als „Eichamt“ bezeichnet wird. Seit der Gründung des Freistaates Thüringen ist die Einrichtung Landes Eichbehörde. Sie wird seit 2008 von Dr. Olaf Kühn geleitet.

„Wo früher Glaskühler zu prüfen waren, geht es heute um elektronische Geräte“, umschrieb Kühn den Wandel, der insbesondere die jüngsten 20 Jahre prägte. Der Oberbürger-



Dr. Olaf Kühn (l.), Leiter der Landes Eichbehörde Thüringen und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber (r.). Foto: wr

meister, der das Landesamt schon oft besucht hatte, brachte seine Begeisterung über die hohe Präzision, mit der hier gearbeitet wird, zum Ausdruck. Dem Verbraucherschutz kommt im LMET eine hohe Wertigkeit zu. Die Wahrung des lautereren Wettbewerbs beschrieb Dr. Kühn als weitere entscheidende Aufgabe seiner Behörde. Die Eichung von Waagen für den Handel, von Zapfsäulen an Tankstellen, die Überwachung von Energieversorgern und auch die Kontrolle von Füllmengen in Flaschen und anderen Fertigpackungen zählt hier dazu. Viele weitere Aufgaben erfüllen die 65 Mitarbeiter des LMET: Prüfung von Temperaturmessgeräten, von elektrischen Stromzählern, Volumen-, Abgas-, Geschwindigkeits- und Dichtemessgeräte gehören dazu.

www.thueringen-cert.de

Die kleinen Teile für Jupitersonden und Maibach-Nobelkarossen

Wo einst die Kühler der LPG standen, werden heute Stanz-, Biege- und Umformteile aus unterschiedlichsten Materialien und in verschiedensten Formen hergestellt. Landrat Dr. Benno Kaufhold besuchte am 13. September die Z+K Stanzteile GmbH in Stadtilm. Bei dem Besuch war auch Stadtilms Bürgermeister Joachim Günzel zugegen.

Das Unternehmen ist eine komplette Neugründung der Nachwendejahre. Als Wolfgang Zintl 1992 mit den beiden Unternehmern Chris und Günther Kudernak aus dem hessischen Dreieich zusammentraf, waren die Voraussetzungen für die Gründung schon so gut wie gegeben. Die Kudernaks waren auf der Suche nach einem Produzenten bestimmter Stanzteile. In Wolfgang Zintl fanden sie einen Fachmann der auch



Landrat Dr. Benno Kaufhold bei seinem Betriebsbesuch in der Z+K Stanzteile GmbH Stadtilm im Gespräch mit Jaqueline Rose. Foto: wr

bereit war, das Risiko einer Gründung mitzutragen. Geeignete Räume für einen solchen Betrieb waren Anfang der 1990er Jahre nicht einfach zu finden. Doch bei der in Auflösung befindlichen Stadtilmer LPG fand Zintl einen zum Umbau geeigneten Kuhstall. Dort wurden mit zwei Mitarbeitern

die ersten Stanzteile hergestellt. Inzwischen hat sich das Unternehmen auf bemerkenswerte Weise entwickelt. 13 Beschäftigte sind heute in der Firma tätig. Ein moderner Maschinenpark steht zur Verfügung, und mit einem eigenen Werkzeugbau hat sich die Z+K Stanzteile GmbH eine große Unabhängigkeit und Flexibilität erworben.

Auf diese Flexibilität ist Wolfgang Zintl besonders stolz: „Es gibt kaum einen Auftrag, den wir nicht in kürzester Zeit ausliefern können.“ Verarbeitet werden Edelstähle und nichtmetallische Werkstoffe. Nicht jedes Unternehmen kann darauf verweisen, dass von ihm hergestellte Teile in einer Sonde um den Jupiter kreisen oder im Rücklicht von Maibach-Nobelkarossen zum Einsatz kommen.

www.zuk-stanzteile.de

AKTIV für Alleinerziehende !

Am 5. Juli gründete sich das Netzwerk „AKTIV“, das Alleinerziehende im IIm-Kreis bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. In den letzten drei Monaten hat das Netzwerk viel Zuspruch erfahren und ist mittlerweile mit 40 Partnern (vertreten durch 52 Personen) aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und soziale Dienste sehr gut aufgestellt.

Ziel ist es, die Integration in Beschäftigung bzw. Ausbildung oder den Erhalt der Beschäftigung durch kompetente Partner zu unterstützen. Daher sind Unternehmer aus der Wirtschaft ein wichtig für das Netzwerk. Einige setzen im IIm-Kreis bereits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf um und geben somit Impulse zur Nachahmung.

Im Oktober widmet sich das Netzwerk auf einem Treffen drei speziellen Problemen von Alleinerziehenden: Kinderbetreuung/Mobilität, besondere Problemsituationen und Alleinerziehende als Fachkräfte. Während der Projektlaufzeit bis zum April 2013 werden regelmäßige Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen stattfinden, um gemeinsam Lösungsansätze zur nachhaltigen Verbesserung des Lebens- und Arbeitsspektrums von Alleinerziehenden zu erarbeiten.

Um sich über bestehende Angebote informieren zu können, werden in Arnstadt und in Ilmenau zentrale Anlaufstellen eingerichtet („Info-Points“). Auch für die Netzwerkpartner werden sie als Informationszentrale zur Verfügung stehen. Diejenige in Arnstadt wird am 19. Oktober eröffnet, die in Ilmenau am Tag danach.

Die Info-Points übernehmen eine Lotsenfunktion für die Ratsuchenden. Je nach Bedarfslage werden die Alleinerziehenden an den zuständigen Netzwerkpartner geleitet, der genau dort ansetzt wo bisher Ratlosigkeit stand.

Das Problem besteht nicht vordergründig darin, dass im IIm-Kreis keine Angebote vorhanden wären. Sie sind nur zu wenig bekannt. AKTIV bündelt und verzahnt die vorhandenen Angebote und möchte somit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Transparenz der Angebote beitragen. Nähere Informationen zum Netzwerk AKTIV finden Sie auf der Webseite des Netzwerkes: <http://aktiv-ilm-kreis.de>.

AKTIV IIm-Kreis

Erster Ehrenamtstag im IIm-Kreis - Auftakt für mehr ?

Am 24. September fand im AWO-Seniorenpflegeheim „Hüttenholz“ in Ilmenau unter Schirmherrschaft von Landrat Dr. Kaufhold der erste Ehrenamtstag im IIm-Kreis statt. 15 Vereine und Institutionen von der AWO über die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN bis zum Sozialtherapeutischen Zentrum „Sturmheide“ Ilmenau präsentierten nach der Eröffnung durch den Beigeordneten des IIm-Kreises, Rainer Zobel, und die Trommelgruppe der Lebenshilfe ihre Aufgaben, Einsatzgebiete und mögliche ehrenamtliche Tätigkeitsfelder für Interessenten.

Dr. Volker Düssel, Stiftungsratsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung, würdigte die besonderen Leistungen, die durch die 700.000 ehrenamtlich Tätigen in Thüringen erbracht werden und warb zugleich für weitere gemeinsame Kraftanstrengungen, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger hierfür zu begeistern. Trotz der Sparmaßnahmen des Landes sei die Thüringer Ehrenamtsstiftung von den Kürzungen nicht betroffen.

Für langjähriges ehrenamtliches Engagement wurden Regina Günther (Frauen- und Familienverein Arnstadt), Nicole Caroli (Feuerwehr Arnstadt), Helga Vogt (AWO Ilmenau) und Christina Hösch (Verein für Sport und erlebnisorientierte integrative Sozialarbeit Ilmenau) mit der Ehrenamtsmedaille des IIm-Kreises sowie der Thüringer Ehrenamtskarte geehrt, die neben dem ideellen Wert auch verschiedenste Vergünstigungen bietet. Herzlichen Glückwunsch !

Ehrenamtlich tätige Vereine umrahmten den Ehrenamtstag auch kulturell - das Ilmenauer Blasorchester, die Trommelgruppe des Kultur- und Begegnungszentrums Ilmenau, die Eiskunstlaufgruppe des Eissportclubs sowie. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, Helfer und Betreuer !

In der Auswertung des Tages wurde deutlich, dass es eine Fortsetzung im nächsten Jahr geben soll, dann aber ehrenamtlich tätige Vereine aus allen Bereichen einbezogen werden sollen.



Eiskunstläufer des Eissportclubs Ilmenau unterhielt die Besucher mit ihren Tänzen.



Die Theatergruppe Unterpörlitz führte ihr Stück „Der Krokus, der sich nicht traute“ auf.

Gelebte Partnerschaft. In vielfältiger Weise wurde in den letzten Wochen die Part-

nerschaft des Landkreises mit dem Landkreis Konin in Polen mit Leben erfüllt.



Zum Stadtfest in Arnstadt am 3. September trat die polnische Kindertanzgruppe „Das Lächeln“ mehrfach auf und begeisterte die Zuschauer (Foto). Es war nicht das erste Mal, dass diese Tanzgruppe im IIm-Kreis weilte und ihr Repertoire zeigte.

An der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit nahm eine Delegation mit dem Beigeordneten Andrzej Nowak an der Spitze teil. In einem Grußwort beglückwünschte er die Deutschen. Gerade im geschichtlich vielfach zerrissenen Polen könne man den Wert eines vereinigten Vaterlandes gut begreifen.

Kompetente Beratung für individuelle Problemlösungen. Am 27. September besuchte Landrat Dr. Kaufhold die BTT Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH Ilmenau. Die Geschäftsführer Henning Buch (m.) und Andreas Städtler stellten eindrucksvoll die Entwicklung des 1990 gegründeten Unternehmens dar. 1999 wurde zusätzlich die BTT Commercial Consulting GmbH als eigenständige Beratungsfirma gegründet. Vorreiter innerhalb Thüringens war BTT auch bei der Einführung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagements. Zu den guten Arbeitsbedingungen kommt ein inzwischen attraktiv entwickeltes Umfeld

in unmittelbarer Nachbarschaft zum Technologieterminal Ilmenau. Zu den inzwischen achtzehn Beschäftigten gehören derzeit drei Auszubildende. Nicht ohne Stolz verwies Herr Buch darauf, dass

das Unternehmen bisher insgesamt 33 junge Leute ausgebildet und bei guter Einigung übernommen hat.. Informationen auch unter www.btt-treuhand.de und im [TRIA-online Newsletter](#)



Interkulturelle Woche 2011 im IIm-Kreis

Ein Rückblick

Auch in diesem Jahr wurde die Interkulturelle Woche vom 25. September bis 1. Oktober im IIm-Kreis mit einem bunten, ökumenischen Gottesdienst in der Jakobuskirche in Ilmenau eröffnet. Dieser war so vielfältig wie das Programm in der Interkulturellen Woche selbst:

Neben Vorträgen von Frau Vana-Ströhla zur interkulturellen Handlungskompetenz in den FFZ in Arnstadt und Ilmenau und einem Filmvortrag von Frau Eissa in der Bibliothek Arnstadt gab es Buchlesungen mit Landolf Scherzer in der Bibliothek Ilmenau und mit Lilo Almstadt und Heinz Meyer für Grund- und Regelschüler.

Frau Sherpa zeigte in Gera-berg mit einem Diavortrag Impressionen aus Israel, im FFZ Großbreitenbach berichtete Martin Strauch über Japan.

Für Senioren in Arnstadt und in Ilmenau musizierte das Duo Frau Goldstein/ Frau Kut-zovska und das Ensemble Regenbogen. Ein Puppenspiel von Jörg Schmidt begeisterte Kinder in verschiedenen Kindergärten.

Der Film „Leroy“ wurde durch den Landesfilmdienst in Arnstadt, in Stadtilm und in Ilmenau für Regelschüler gezeigt, wo es - ebenfalls für Regelschüler - auch Trommel- und Tanzworkshops mit Abdoul Aziz Sinka und Moussa Coulibaly aus Burkina Faso und Aisha Camara aus Guinea gab. Dr. Tinos Zifunzi berichtete in Grundschulen sehr anschaulich von seiner Heimat Simbabwe.



Neben dem Grußwort eines Gastes aus Uganda und einer Pantomime umrahmten Gesang, Trommeln sowie ein indischer Tanz der Schülergruppe um Conny Steger den Eröffnungsgottesdienst.

Die Schülergruppe von Conny Steger brachte den Kindern in zwei Kindereinrichtungen das Thema „Afrika“ mit Musik, Trommeln und Modenschau nahe. Zur Bildgeschichte Selim und Susanne kamen viele Grundschüler in die Bibliothek Arnstadt.

Den Abschlussabend gestaltete das Ensemble Regenbogen. Verschiedene Einrichtungen trugen mit eigenen Veranstaltungen dazu bei, das Programm zu bereichern: Ein Buffet, Bilder und Geschichten aus Griechenland gab es beim Talisa e.V., Geschichten aus aller Welt und Pantomime für Erwachsene beim Frau Aktiv e.V., ein Interkulturelles Erzählcafé und „Kunst als Ausdruck von Träumen und Hoffen“ wurden vom Regenbogen e.V. in Zusammenarbeit mit der VHS angeboten.

Im Kindergarten St. Martin gab es im Rahmen des Projektes „Die Reise der Kartoffel“

Tänze und Lieder aus Südamerika, eine Südamerikanerin hat aus ihrer Heimat erzählt und es wurde gemeinsam Kartoffelsuppe gekocht.

Insgesamt zählten die 34 Veranstaltungen dieser Interkulturellen Woche ca. 1.400 Besucher, darunter 750 Schüler, das Altersspektrum der Besucher reichte von 1 Jahr bis 99 Jahre.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben, an alle Träger, die mit ihren eigenen Veranstaltungen das Angebot erweitert haben und natürlich an die Ausländerbeauftragte des Freistaates Thüringen und die Landeszentrale für politische Bildung, die durch die finanzielle Unterstützung dieses bunten Programm mit ermöglicht haben. Auch im kommenden Jahr wird es Ende September wieder eine interkulturelle Woche im IIm-Kreis geben.

Schulung für Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften und ihre Jagdvorsteher ein. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert. **Thema:** „Rund ums Geld“, wie zum Beispiel Fragen zur Kassenführung, wer wann wieviel Finanzmittel bekommt, Verjährung und anderes mehr..

Referenten:

- Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer, Geschäftsführer TVJE e.V.
- Rechtsanwalt Karsten Haase, Weida

Der Unkostenbeitrag beträgt 50,00 EUR je Jagdgenossenschaft bei Nichtmitgliedschaft im TVJE, bei Mitgliedschaft 10,00 EUR, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Für Jäger, deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im TVJE e.V. ist, beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Tagungsorte bzw. -termine im IIm-Kreis oder der Umgebung sind am

02. November 2011, 17:00 Uhr

Hotel am Wald, Schmücker Straße 20, 98716 Elgersburg

23. November 2011, 17:00 Uhr

Gasthof Schützenhof, Burgstraße 5, 99869 Mühlberg
Weitere Tagungstermine sind in anderen Landkreisen angesetzt. Bei Interesse können diese beim TVJE e.V. oder bei der unteren Jagdbehörde des IIm-Kreises erfragt werden.

Veranstaltungshinweis für Unternehmer des IIm-Kreises

Informationsveranstaltung und Erfahrungsaustausch „Lebenswerk erhalten - Nachfolge gestalten“ am 18. Oktober, 16 bis 19 Uhr in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, An der Sparkasse 1-3, 98693 Ilmenau; Anmeldung erforderlich bis 14.10.; Ansprechpartner: Detlef Schmidt, Projektleiter Gründen und Wachsen in Thüringen, c.o. IHK Arnstadt, Tel.: 03628/6130515, Mail: schmidtd@suhl.ihk.de, www.beratungsnetzwerk-thueringen.de

Einführungskurs „Freiwilliges Engagement“ startet am 24. Oktober

Ehrenamtlich tätig zu sein ist ein wichtiger Beitrag, den Menschen für die Gesellschaft leisten können. Es ist keinesfalls nur ein Geben. Es tut beiden Seiten gut. Ohne Ehrenamt lebten wir in einer kalten Gesellschaft. Mehr als 700.000 Thüringer engagieren sich ehrenamtlich freiwillig und unentgeltlich.

Bürger des Ilm-Kreises für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen und sie auch darauf vorzubereiten bzw. schon tätige mit Wissen zu unterstützen, ist das Anliegen des zweiten Einführungskurses der Volkshochschule, der am 24. Oktober beginnt. Der erste Kurs fand 2010 statt.

Die Seminarreihe, gemeinsam konzipiert und durchgeführt von den AWO-Pflegehei-

men „Hüttenholz“ und „Birkenhof“ sowie der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, umfasst insgesamt 56 Unter-



Frau Sabine Vana-Ströhla gab im ersten Einführungskurs wichtige Hinweise zum ehrenamtlichen Engagement im sozialen Bereich

richtseinheiten. Die Wünsche der Teilnehmer aus dem ersten Kurs wurden berücksichtigt und weitere wichtige Themen aufgenommen.

In den 7 Modulen werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt. Auf dem „Lehrplan“ stehen u. a. Themen wie Heimstruktur, Ablauf und Organisation im Pflegeheim, rechtliche Hintergründe und Haftung, Betreuungsvollmacht, interkulturelle Kompetenz, Krankheitsbilder und vieles mehr. Außerdem lernen die Teilnehmer Einsatzfelder in der Praxis kennen, können eigene Ideen einbringen und beschäftigen sich mit Fragen der Ergonomie und der Bewegung (u. a. Gehen am Rollator, Fahren des Rollstuhls).

Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei.

Wer Interesse hat und sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, kann sich gern anmelden.

Informationen erhalten Sie bei - Herrn Peter Kürschner, AWO-Pflegeheim „Hüttenholz“

Tel.: 03677-608110, Mail: kuerschner.ph.ilmenau@awo-thueringen.de

- Frau Ina Göthe, AWO-Pflegeheim „Birkenhof“ Tel.: 03677-46636403, Mail: sozial.birkenhof@awo-thueringen.de

- Frau Astrid Senjutin-Liehn, Vhs Arnstadt-Ilmenau Tel.: 03677-6455-11, Mail: a.senjutin-liehn@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl) – ohne Karnevalsveranstaltungen

14. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Biomechatronik - Biologie und Technik sind nicht mehr zu trennen
14. Okt.	Arnstadt	9 u. 11 Uhr, Theater	„Sehne mich süchtig“, Theaterstück zum Thema Drogen, ab 14 Jahre
14. Okt.	Arnstadt	ab 17 Uhr,	kulinarischer Stadtrundgang
15. Okt.	Arnstadt	19.30, Theater	Melodien der Herzen, Operettenmelodien
15. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Linden-Lichtspiele	The Metropolitan Opera live: Donizetti „Anna Bolena“
15. Okt.	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunstbühne	Live Looping - Ronny Boer
15. Okt.	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Konzert zum Trauungstag Bachs
16. Okt.	Arnstadt	14 und 17 Uhr, Theater	Der Traumzauberbaum 3, mit Reinhard Lakomy
16. Okt.	Ilmenau	21 Uhr, TU, BD-Club	Poetry mit dem Kaspar-Ödön-Quintett
17.-20. Okt	Arnstadt	Bibliothek	Kinderkulturwoche - Schreibwerkstatt
18. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino: „Das magische Flugzeug“
18. Okt.	Ilmenau	20 Uhr, Bibliothek	Literarischer Salon: „Selbstmord eines Jägers. Wie tot ist Hemingway?“
20. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Konzert zum 200. Geburtstag von Franz Liszt
21. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Charles Darwin und seine Käfer
21. Okt.	Arnstadt	19.30, Theater	Münchener Lach- und Schießgesellschaft
22. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Dantons Tod“, Drama von G. Büchner
24. Okt.	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunstbühne	Theaterfrühstück - Die kluge Bauerntochter
25. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr	Ferienkino: „Die große Tierkonferenz“
25. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Stadthalle	Benefizkonzert mit einem Musikkorps der Bundeswehr „200 Jahre Musik - von Abba bis Liszt“ zugunsten der Kindervilla Stadtilm
27. Okt.	Arnstadt	19,30 Uhr, Theater	Mit dem Fahrrad nach Singapur (Multivisionsshow)
27. Okt.	Arnstadt	18 Uhr, Goldene Henne	Das Ried - Arnstadts bedeutendstes Viertel, Vortrag
27. Okt.	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Sinfoniekonzert
28. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Geizige“, Komödie von Moliere
28. Okt.	Arnstadt	ab 17 Uhr, Innenstadt	12. Arnstädter Halloweennacht
28. Okt.	Arnstadt	15 Uhr, Rathaussaal	Ausstellungseröffnung zum 100. Geburtstag von Otto Knöpfer: „Bildnisse“
28. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Freiformflächen - die stille Revolution bei optischen und mikrooptischen Systemen
29. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, LindenLichtspiele	The Metropolitan Opera live: Mozart „Don Giovanni“
29. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	„Die Nacht der Kommissare“, Vortrags- und Leseabend des Verlags Kirchschräger
29. Okt.	Gehren	Stadthausaal	Theater der Nidderbühne, „Omas Wille ist Gesetz“
29./30. Okt.	Nahwinden	Gaststätte „Drei Linden“	Rassegeflügelshow
30. Okt.	Ilmenau	Innenstadt	Lichterfest
30. Oktober	Meyersgrund	15 Uhr, Campingplatz	Halloween-Fest
4. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Pfarrhof 1	Konzert mit „Hotel Bossa Nova“, Thüringer Jazzmeile 2011
4. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Karl der Große - Vater Europas
5. Nov.	Ilmenau	Festhalle	TonART-Festival
5. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - das Musical“, Junges Musical Arnstadt
10. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Lesung Desiree Nick: „Gibt es ein Leben nach fünfzig?“
11. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Schuh Mädchen Report“ mit Andrea Bongers und Katie Freudenschuss
11. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: M. Biskupek: Der unglückliche Streitfall, Satire
12. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Mein Kampf“, Farce von George Tabori
13. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„§Noten voller Energie“, Konzert der Musikschule

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

der 14. Sitzung des Kreistages am 21. September 2011

Beschluss-Nr. 152/11

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 29. Juni 2011 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 153/11

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-IImenau wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 154/11

Stellungnahme des Kreistags zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 (siehe S. 10)

Beschluss-Nr. 155/11

Stellungnahme des Kreistags zum 1. Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (s. Seite 10)

Beschluss-Nr. 156/11

Die Trägerschaft für die Kinder und Jugendarbeit lt. Leistungsbeschreibung 9 der Jugendhilfeplanung - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2009 bis 2012 (KT-Beschluss Nr. 364/08 vom 2. Juli 2008) wechselt zum 01. Oktober 2011 von der Gemeinde Ichttershausen zum Arnstädter Bildungswerk e. V..

Beschluss-Nr. 157/11

Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des IIm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung).

Beschluss-Nr. 158/11

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises mit dem zugehörigen Positivkatalog auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2012 und 2013.

Beschluss-Nr. 159/11

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) wird die Domus AG in Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 160/11

- Folgende Flurstücke der Gemeinde Wildenspring werden in die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle eingegliedert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Wildenspring	5	870/1	427 qm
Wildenspring	5	870/2	10.008 qm
Wildenspring	5	881/1	184 qm.
- Der Kreistag des IIm-Kreises bestätigt den Willen zur Anerkennung der sich daraus verändernden Kreisgrenze zwischen den Landkreisen IIm-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt.
- Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, den Vertrag über die Gebietsänderung zwischen dem Landkreis IIm-Kreis, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der Gemeinde Wildenspring und der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle für den Landkreis IIm-Kreis abzuschließen.

Beschluss-Nr. 161/11

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt gedeckt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Realisierung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 162/11

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 61300.65840 Ersatzvornahme Bauaufsicht in Höhe von 69.810,00 EUR, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 61300.10000 Baugenehmigungsgebühren sowie in Höhe von 29.810,00 EUR bei der Haushaltsstelle 90000.06100 Auftragskostenpauschale, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 163/11

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Schulbereich in Höhe von 155.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gruppierung 15300 Rückerstattungen im Schulbereich (Wasser, Strom, Heizung) in Höhe von 115.000,00 Euro und bei der Haushaltsstelle 90000.06100 Auftragskostenpauschale in Höhe von 40.000,00 Euro, wird bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 164/11

- Der Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1227/1995 vom 07. November 1995 ist aufgrund einer verringerten Erbbaufäche rückwirkend zum 01. Juli 2011 anzupassen. Daraus resultierend erfolgt eine Neufestsetzung des Erbbauzinses unter Berücksichtigung der Eigentumsanteile.
- Die vereinnahmte Fläche von 2.375 qm wird an den jeweiligen Nutzer mit Wertausgleich und Kostenteilung veräußert.
- Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung Nr. 120-09/52/FSR vom 31. März 2009 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 165/11

- Die Zuschlagserteilung für das Veräußerungsobjekt Wetzlarer Platz 1 in IImenau erfolgt zu geänderten Konditionen.
- Auf eine weitere öffentliche Ausschreibung wird verzichtet.
- Einer Grundschuldensicherung noch vor Eigentumsübertragung wird unter Einhaltung entsprechender Sicherungsabreden zugestimmt.

Hinweis:
 Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.



Impressum:

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
 Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
 E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langwieson
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Stellungnahme des Kreistags zum 1. Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 21. September 2011 folgenden Beschluss (Beschl.-Nr. 155/11):

Der Kreistag des Ilm-Kreises lehnt den vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vorliegenden 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 in der vorliegenden Fassung ab und fordert folgende Änderungen:

1. Der Abschnitt Nutzungshinweise auf Seite 5 bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung und wird in der jetzigen Form abgelehnt:
„Bei den Leitvorstellungen handelt es sich um programmatische Aussagen im Sinne von § 3 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), die somit nicht die Steuerungs- und Bindungswirkung von Erfordernissen der Raumordnung entfalten, gleichwohl als Orientierungsrahmen für das Handeln der Landesregierung gelten.“ Das „nicht“ sollte in diesem Satz unbedingt gestrichen werden, da die Leitvorstellungen im LEP eine Steuerungsfunktion von Erfordernissen der Raumordnung beinhalten sollen.
2. „Die Regionalplanung ist zukünftig auf erforderliche Regelungen zu beschränken. Nicht erforderliche Regelungen sind grundsätzlich unzulässig.“ Dieser Satz sollte unbedingt aus den Nutzungshinweisen gestrichen werden, da dadurch jede informelle und mediative Planung in der Regionalplanung verhindert wird und die Planungsversammlung im Gestaltungsspielraum bei der Aufstellung der Regionalpläne einschränkt. Damit wäre der zukünftige Regionalplan nur eine Konkretisierung des Landesentwicklungsprogramms.
3. „Die Regionalplanung muss ebenfalls die Abgrenzung der Fachplanung beachten. Sie ist daher auf fachübergreifende Nutzungsregelungen zu beschränken.“ Dieser Satz sollte ebenfalls komplett gestrichen werden, da im Regionalplan Aussagen zu Fachplanungen, beispielsweise Verkehr und Bergbau, enthalten sein müssen.
4. „Die Arbeitsaufgaben für die Regionalplanung sind hinsichtlich der zu verwendenden Instrumente (...) abschließend formuliert. Abweichungen von den Vorgaben bedürfen des Einvernehmens mit der obersten Landesplanungsbehörde vor deren Anwendung.“ Dieser Satz muss gestrichen werden, da neben der obersten Landesplanungsbehörde auch die Planungsversammlung und das Planungspräsidium der jeweiligen Planungsregion die Aufgaben der Regionalplanung vorgeben. Die oberste Landesplanungsbehörde gibt die Mindestaufgaben für die Regionalplanung vor, die durch erteilte Aufträge der Planungsversammlung und des Planungspräsidiums ergänzt werden. Nur so kann das in der Planung verankerte Gegenstromprinzip, von Top-down und Bottom-up-Ansätzen gewahrt bleiben.
5. Auf Seite 25 im aktuellen Entwurf wurden nur noch Großbreitenbach und Stadtilm als Grundzentren für den Ilm-Kreis ausgewiesen. Der Ilm-Kreis fordert den Erhalt des Grundzentrums Gräfenroda und die Wiederaufnahme des Grundzentrums Gehren, da das zentrale Orte-System mit nur 2 Mittel- und Grundzentren im Ilm-Kreis nicht funktionsfähig

wäre. In Gräfenroda und Gehren sind wichtige zentralörtliche Funktionen angesiedelt, so dass die Orte alle Merkmale eines Grundzentrums erfüllen und nicht gestrichen bzw. wieder aufgenommen werden sollen.

6. Auf Seite 35, Kapitel 2.5.2, „Grundschulen sind in allen zentralen Orten zur Verfügung zu stellen. Diese Bildungsfunktion darf durch den Erhalt, Ansiedlung, Erweiterung und wesentliche Änderung von Schulstandorten der Primärstufe außerhalb der Grundzentren nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“ Der Ilm-Kreis fordert die Streichung des zweiten Satzes des Kapitels 2.5.2, da er die Existenz von Grundschulstandorten außerhalb der Grundzentren in Frage stellt, zumal auf Seite 25 des Planentwurfes das Grundzentrum Gräfenroda wegfallen soll, so dass nur in Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Großbreitenbach die Grundschulstandorte gesichert wären.
7. Auf Seite 35, Kapitel 2.5.3, wird ausgeführt: „Zur Hochschulreife führende Schulen sind in den Oberzentren, ... und Mittelzentren zur Verfügung zu stellen. Diese Bildungsfunktion darf durch Erhalt, Ansiedlung, Erweiterung und wesentliche Änderung von Schulstandorten der Sekundarstufe außerhalb der Mittel- und Oberzentren nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Sofern eine Standortsicherung in Mittelzentren nicht möglich ist, ist eine funktionsgerechte Lösung durch interkommunale Kooperation zu schaffen.“
8. Der Ilm-Kreis wendet sich gegen die Ausweisung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums am Hermsdorfer Kreuz (Kapitel 2.6.5 und 2.6.6 Seite 37 ff.). Hier soll trotz demographischen Wandels und rückläufigen Bevölkerungszahlen in Ostthüringen mitten auf die grüne Wiese vor den Toren Mittelthüringens ein Verkaufszentrum für großflächigen Einzelhandel entstehen. Das geplante Zentrum ist nur 1 Autostunde vom Ilm-Kreis entfernt. Zusätzlicher motorisierter Individualverkehr und Kaufkraftverluste in Mittelthüringen werden befürchtet, falls diese Planung realisiert werden sollte.
9. Auf Seite 50, im Kapitel 4.1.2, und in der Raumnutzungskarte wird die 380 kV-Trasse zwischen Vieselbach und Redwitz ausgewiesen. Im Planentwurf wird der Planfeststellungsbeschluss dieser Trasse erwähnt. Der Ilm-Kreis fordert den Wegfall der Ausweisung des Trassenkorridors für die 380 kV-Trasse im Text Seite 50 und in der Darstellung der Raumnutzungskarte, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse zu dieser Trasse existieren.
10. Auf Seite 84 im vorliegenden Entwurf werden Vorranggebiete „Windrepowering“ zur Integration der Altanlagen und Schaffung neuer Windgebiete vorgeschlagen. Der Ilm-Kreis ist gegen die Ausweisung von Vorranggebieten „Windrepowering“, da bereits durch das bestehende Instrument Vorranggebiete „Windenergie“ in Thüringen hinreichende Möglichkeiten zur Integration der Altanlagen und dem damit verbundenen Repowering bestehen.

Stellungnahme des Kreistags zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012

Der Kreistag des Ilm-Kreises fasste in seiner Sitzung am 21. September 2011 folgenden Beschluss (Beschl.-Nr. 154/11):

Die Mitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises lehnen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 in der von der Landesregierung vorgelegten Form ab und unterstützen den Protest des Thüringischen Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Kürzung von Zuweisungen mit der Begründung, der kommunale Investitionsbedarf sei entsprechend gesunken, stellt die Realität auf den Kopf. Die seit Jahren reduzierte kommunale Finanzausstattung zwingt die Kommunen schon lange zum Verzicht auf notwendige Investitionen. Aus dieser Zwangssituation einen mangelnden Investitionsbedarf abzuleiten ist falsch. Mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund zum Ziel gesetzt, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Hierzu hat er sich bereit erklärt, schritt-

weise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übernehmen. Nach dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung sollen die Kommunen des Freistaates Thüringen von den vorgesehenen Finanzmitteln des Bundes nicht einen Cent erhalten.

Die Auftragskostenpauschale wurde für Landkreise und Kommunen um nahezu 50 % für übertragene Pflichtaufgaben gekürzt, die sich weder in der Qualität noch in der Quantität gegenüber den Vorjahren verändert haben. Die Mitglieder des Ilm-Kreises fordern die Erstattung der entstehenden Kosten für die Durchführung von Landesaufgaben und die Anwendung eines Benchmarksystems, dass diesen Namen auch verdient. Die Kürzung der Schlüsselzuweisung macht den Landkreis handlungsunfähig. Der Ilm-Kreis wird deshalb nicht annähernd

in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2012 vorzulegen.

Die Mitglieder des Kreistages fordern eine ausreichend bemessene finanzielle Mindestausstattung der Landkreise, damit sie neben den Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich wenigstens noch das von der Verfassung zugebilligte Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Dennoch erklärt sich der IIm-Kreis bereit, auch in Zukunft alle Möglichkeiten für Einsparungen zu nutzen.

Die Botschaft an die Abgeordneten des Thüringer Landtages lautet:

Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber der Landesregierung ernst und lehnen Sie das vorgelegte Finanzausgleichsgesetz ab. Die Landkreise haben die Sporbemühungen jahrelang mitgetragen, jetzt sind sie dazu nicht mehr in der Lage, sie sind finanziell am Ende. Mehr- und Minderbedarfe der Kommunen müssen auf verfassungsrechtlich einwandfreier Basis unter Beachtung der allgemeinverbindlichen Grundrechenarten angerechnet werden.

Die Einschnitte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), die durch prognostizierte Steuermehreinnahmen der Gemeinden ausgeglichen werden sollen, treffen als Argument beim Landkreis nicht zu, da dieser ja bekanntlich keine Steuereinnahmen realisiert.

Die Reduzierung der Schlüsselzuweisung stellt sich im IIm-Kreis gesamt wie folgt dar:

	2011	2012	Reduzierung
Städte und Gemeinden	34.301,3 TEUR	25.460,6 TEUR	- 8.840,7 TEUR
Landkreis			
IIm-Kreis	16.705,0 TEUR	12.076,5 TEUR	- 4.628,5 TEUR

Die Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung des Landkreises im Jahr 2012 in Höhe von 4.628,5 TEUR gegenüber dem Jahr 2011 ist durch keinerlei Sparmaßnahmen, wenn sie auch noch so konsequent durchgeführt werden, zu kompensieren und schon gar nicht durch eine Erhöhung der Kreisumlage, die die finanzielle Situation der meisten Städte und Gemeinden erheblich belasten würde.

Die höheren prognostizierten Steuereinnahmen der Kommunen kommen zur Berechnung der Kreisumlage erst zeitversetzt zum Tragen, da für die Planung 2012 der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 zugrunde liegt. Die Reduzierung der Schlüsselzuweisung der Städte und Gemeinden wird sich zukünftig auf die Höhe der Kreisumlage auswirken, da diese Bestandteil der Umlagegrundlage ist.

Zu den Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung ist für das Jahr 2012 mit weiteren planmäßigen Ausgabensteigerungen,

wie z. Bsp. Personalkosten durch Tarifierhöhungen von ca. 320 TEUR und weiteren Verbraucherpreisanstiegen zu rechnen. Alleine der Zuschussbedarf für die Sozialhilfe nach dem SGB XII entwickelte sich wie folgt:

2009	Ist	2.186,0 TEUR
2010	Ist	3.566,3 TEUR
2011	voraussichtliches Ist	4.250,3 TEUR.

Der IIm-Kreis wird unter dieser Voraussetzung in 2012 nicht annähernd in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und seine Pflichtaufgaben zu erfüllen, da schon im Jahr 2011 die planmäßige Tilgung nicht vollständig im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden konnte.

Viele gesetzliche Vorgaben und Standards verpflichten zur Ausgabenleistung ohne einen Spielraum für Reduzierungen. Die Einnahmenerhöhung bei Gebühren ist nur begrenzt möglich, da diese gesetzlich vorgegeben und vom Verhalten der Bürger abhängig sind.

Auch der zur Berechnung der Auftragskostenpauschale zugrunde liegende Benchmark ist nicht nachzuvollziehen. Die zum Tragen gekommene Erhöhung der Auftragskostenpauschale resultiert allein aus zusätzlichen Aufgabenübertragungen im übertragenen Wirkungsbereich vom Land auf den Landkreis und aus den bedingten Kostensteigerungen, wie bei Tarifen und Gemeinkosten.

Das ursprüngliche Berechnungsmodell zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale ist weiterhin umstritten sowie auch das Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. Hierzu liegen umfangreiche Stellungnahmen des Thüringischen Landkreistages vor.

Insbesondere ist der Abzug des Rückgangs der Investitionsausgaben und Berücksichtigung bei der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung in Höhe von minus 73,6 Mio. EUR hervorzuheben.

Aus der Schlüsselzuweisung, als allgemeines Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt, kann der Kreis keine Zuführung an den Vermögenshaushalt, wie ursprünglich geplant als Ersatz für die weggefallene Investitionspauschale, realisieren. Eine Verrechnung des Rückgangs der Investitionen hat somit unmittelbare Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage von derzeit ca. 5,0 Mio. EUR wird laut Finanzplan zur teilweisen Deckung der Tilgung benötigt, da diese schon jetzt nicht im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden konnte.

Aus oben genannten Gründen ist die geplante überproportionale, nicht gerechtfertigte Beteiligung der Kommunen an den Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushaltes nicht verkraftbar und konsequent abzulehnen.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 048-11/12./JHA (14. Juni 2011)

- Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2011 bis 31.07.2012 wird beschlossen.
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 049-11/12./JHA (14. Juni 2011)

- Die Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
- Die Satzung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, evtl. redaktionelle Änderungen im Genehmigungsverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzuarbeiten. Der JHA ist darüber zu informieren.

Beschluss-Nr. 050-11/12./JHA (14. Juni 2011)

- Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege im IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
- Die Satzung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, evtl. redaktionelle Änderungen im Genehmigungsverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzuarbeiten. Der JHA ist darüber zu informieren.

Beschluss-Nr. 051-11/12./JHA (14. Juni 2011)

Die Richtlinie des IIm-Kreises zur Kindertagespflege vom 13.02.2007 (Beschluss-Nr.: 048-07/17./JHA) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 052-11/12./JHA (14. Juni 2011)

- Dem Arbeitspapier „Konzeptionelle Umsetzung der Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG“ vom 30. Mai 2011 wird zugestimmt und die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung beauftragt.
- Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur inhaltlichen Ausgestaltung des § 19 Abs. 5 ThürKitaG und Förderung des Vereines Eltern für Kinder e. V. (Beschluss-Nr.: 038-06/13./JHA vom 13.06.2006) und zur Förderung des AWO Kreisverband IIm-Kreis e. V. (Beschluss-Nr.: 193-08/27./JHA vom 26.08.2008) werden aufgehoben.

Beschluss-Nr. 053-11/12./JHA (14. Juni 2011)

Abweichend von der Honorarordnung laut Beschluss-Nr.: 290/03/31./JHA vom 29.04.2003 für ehrenamtliche Mitarbeiter wird den in den Sommerfreizeiten 2011 tätigen ehrenamtlichen Betreuern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR

pro Tag und den als Freizeitleitern eingesetzten Betreuern 25,00 EUR pro Tag gewährt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 049-11/18/FSR (20. September 2011)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 11000.65020 Kosten der Bundesdruckerei für elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Höhe von 20.000,00 EUR, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11000.10400 Gebühren Ausländerbehörde, wird bestätigt.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 04/2011/BA AIK (24. August 2011)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird die Domus AG in Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 05/2011/BA AIK (24. August 2011)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des IIm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) für die Jahre 2012 und 2013.
2. Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für die Jahre 2012 und 2013 einschl. Positivkatalog auf der Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation.

Sofern durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, die Fachämter im Landratsamt und den Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen im Ergebnis der Vorabstimmungen vor der Beschlussfassung durch den Kreistag noch Änderungsbedarf gesehen wird, ist dieser zu berücksichtigen.

Zweckvereinbarung zwischen der VG „Rennsteig“ und ihren Gemeinden

Mit Bescheid vom 19.09.2011 hat das Landratsamt IIm-Kreis die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ rechtsaufsichtlich genehmigt:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung schließen

- die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ (als aufnehmende Gebietskörperschaft), vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende, und
- die Gemeinden Stützerbach, Schmiedefeld a. Rstg. und Frauenwald (als abgebende Gemeinden), vertreten durch die Bürgermeister,

folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet zur Verfügung. In der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. und Frauenwald werden abweichend zu Satz 1 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

Standorte: Schmiedefeld a. Rstg., Schulstraße 10
Frauenwald, Fraubachtal 11
Stützerbach, Schleusinger Str. 46

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtun-

gen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz besteht nicht.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3

Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die Verwaltungsgemeinschaft entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindergartenleitung verwendet werden.

§ 4

Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen je angemeldetem Kind durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Höhe der Abschlagszahlung je angemeldetem Kind wird in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.12. des Folgejahres.

§ 5

Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

lfd. Ausgaben/Einnahmearten Nr.	Gruppe im Gruppierungsplan
1 Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2 Personalausgaben übriges Personal	40-47
3 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	50

4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sachliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	67a)
13	Kalkulatorische Kosten Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:	68
14	Elternbeiträge	11
15	Landesförderung	17
16	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

§ 6

Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden kann. Dazu ist zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem jeweiligen Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

§ 7

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag (Zweckvereinbarung) tritt zum 01.08.2011 in Kraft. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 8

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
(2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.
(3) Die Zweckvereinbarung vom 29.11.2006 tritt hiermit außer Kraft.

Schmiedefeld, den 23.09.2011

Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

**Bätz
VG-Vorsitzende**

**Gemeinde Schmiedefeld
Clauder
Bürgermeister**

**Gemeinde Stützerbach
Juffa
Bürgermeister**

**Gemeinde Frauenwald
Amm
Bürgermeister**

Bekanntmachung für die Jäger des IIm-Kreises

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) gibt hiermit für die amtliche Fleischuntersuchung von Haarwild die Zuständigkeitsbereiche der amtlich bestellten Tierärzte im IIm-Kreis bekannt.

Die amtliche Fleischuntersuchung von Haarwild darf **nur** von einem **amtlich bestellten Tierarzt** durchgeführt werden. Amtliche Fleischuntersuchungen werden beim Vorliegen von bedenklichen Merkmalen zwingend erforderlich.

Anmerkung zum Thema Unfallwild:

Während Fleisch von Unfallwild, welches vom Jäger tot am Unfallort aufgefunden wurde, weder als Lebensmittel in den Verkehr gebracht noch im Eigenbedarf verzehrt werden darf (Verstoß gegen das Verbot: Straftat), kann lebend vorgefundenes verletztes Wild erlegt und verzehrt werden (dies gilt nach bundesweiter Auslegung auch für durch Unfall verletztes Wild). Jedoch gilt unbedingt zu beachten, dass bei durch Unfall verletztem Wild **immer** eine **amtliche Fleischuntersuchung** vorzunehmen ist, da keine Ansprache vor dem Erlegen möglich war und das Verhalten des Tieres nicht beurteilt werden konnte bzw. ggf. bedenkliche Merkmale vorliegen. Dies gilt auch für den Eigenverbrauch.

Zuständigkeiten

Jagdbezirke

GJB Alkersleben, GJB Elxleben I, GJB Elxleben II, GJB Marlishausen

Amtlich tätiger Tierarzt

Dr. Börner, Helmut
OT Marlishausen
Wüllerslebener Str. 27 A
99310 Wipfratal
Tel. 03628-603859
0171-7772013

Vertreter

Dr. Gürtler, Helmut
Tel.: 036200-65688

Jagdbezirke

GJB Angelroda, GJB Angelhausen-Oberndorf, EJB Arnstadt-Alteburg, EJB Arnstadt-Ziegenried, EJB Arnstadt-Schweinsberg-Ebanotte, GJB Branchewinda, EJB Dannheim, GJB Dannheim, GJB Dornheim, GJB Eichfeld, GJB Gossel, GJB Kleinbreitenbach, GJB Neuroda, EJB Neusiß, GJB Neusiß, GJB Plaue I, GJB Plaue II, EJB Reinsfeld, GJB Reinsfeld, GJB Rippersroda, GJB Siegelbach-Dosdorf-Espenfeld, GJB Schmerfeld, GJB Wipfra

Amtlich tätiger Tierarzt

DVM Günzel, Rainer
Am Rabenhold 10, 99310 Arnstadt
Tel. 03628-603496

Vertreter

TÄ Lindisch, Sylvie
Tel. 036205/72431
0162-2625264

Jagdbezirke

GJB Bittstädt, GJB Eischleben, EJB Elleben-Fernholz, GJB Elleben, EJB Gügleben, GJB Gügleben, GJB Haarhausen, GJB Holzhausen, GJB Kirchheim, EJB Osthausen I, EJB Osthausen II, GJB Osthausen I, GJB Osthausen II, GJB Rehestädt, GJB Riechheim, GJB Rockhausen, GJB Rudisleben, GJB Sülzenbrücken, GJB Werningsleben, GJB Werningsleben Bechstedt, GJB Wüllershausen

Amtlich tätiger Tierarzt

Dr. Gürtler, Helmut
Bergstraße 34, OT Riechheim
99334 Elleben
Tel.: 036200-65688

Vertreter

Dr. Börner, Helmut
Tel.: 03628-603859
0171-7772013

Jagdbezirke

GJB Achelstädt, GJB Behringen-Traßdorf, GJB Böseleben-Wüllersleben, GJB Dörnfeld Cottendorf, GJB Ellichleben, GJB Görbitzhausen, GJB Griesheim-Hammersfeld, GJB Niederwillingen-Traßdorf, GJB Roda

EJB Waldholz-Traßdorf , EJB Witzleben, GJB Witzleben, EJB Wüllersleben
Amtlich tätiger Tierarzt
 Dr. Jadwiczak, Martin
 Am Felsenkeller 71a
 99310 Witzleben
 Tel.: 036200-65672

Vertreter
 Dr. Ziervogel, Michael
 Tel.: 03629-802434
 0175-2700536

Jagdbezirke

GJB Elgersburg, EJB Frankenhain-Kirche, GJB Frankenhain, GJB Frauenwald, EJB Geraberg, GJB Geraberg
 GJB Geschwenda, GJB Gräfenroda, GJB Heyda, EJB Ilmenau I Lindenberg, EJB Ilmenau I (Sturmheide),
 EJB Ilmenau II, EJB Ilmenau III, EJB Ilmenau IV, GJB Ilmenau, GJB Liebenstein I, GJB Liebenstein II,
 GJB Manebach, EJB Martinroda, GJB Martinroda, GJB Schmiedefeld, GJB Stützerbach, FA Finsterbergen (soweit im IK), FA Frauenwald

Amtlich tätiger Tierarzt
 TÄ Lindisch, Sylvie
 Am Stadel 2
 99330 Gräfenroda
 Tel.: 036205-72431
 0162-2625264

Vertreter
 Dr. Schubert, Volkhard
 Tel.: 036738-43223
 0170-2383234

Jagdbezirke

JB Allersdorf, GJB Altenfeld, EJB Böhlen, GJB Böhlen, GJB Bücheloh, GJB Friedersdorf, EJB Gehren, GJB Gehren, EJB Gilersdorf, EJB Gräfinau-Angstedt, GJB Gräfinau-Angstedt, EJB Großbreitenbach, GJB Großbreitenbach, EJB Herschdorf, JB Herschdorf, GJB Jesuborn, GJB Langewiesen West, GJB Langewiesen Ost, EJB Langewiesen Kirchwald, GJB Möhrenbach, GJB Neustadt, GJB Pennewitz, EJB Wildenspring-Götze, GJB Wildenspring, JB Willmersdorf, GJB Wümbach, FA Gehren

Amtlich tätiger Tierarzt
 Dr. Schubert, Volkhard
 Gehrener Str. 60
 07426 Königsee
 Tel.: 036738-43223
 0170-2383234

Vertreter
 TÄ Lindisch, Sylvie
 Tel.: 036205-72431
 0162-2625264

Jagdbezirke

GJB Dienststedt I, GJB Dienststedt II, GJB Döllstedt, GJB Ehrenstein, GJB Geilsdorf, GJB Gösselborn, EJB Gösselborn-Liberrain, GJB Großhettstedt, GJB Großliebringen, GJB Kleinhettstedt, GJB Kleinliebringen, GJB Nahwinden, GJB Singen, EJB Stadtilm-Stadtwald, GJB Stadtilm I, GJB Stadtilm II

Amtlich tätiger Tierarzt
 Dr. Ziervogel, Michael
 OT Großhettstedt
 Dorfstraße 26a
 99326 Ilmtal
 Tel.: 03629-802434
 0175-2700536

Vertreter
 Dr. Jadwiczak, Martin
 Tel.: 036200-65672

Die Übersicht mit den entsprechenden Zuständigkeiten der amtlich bestellten Tierärzte finden Sie auch unter www.ilm-kreis.de
 Rückfragen sind möglich beim

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
 Tel.: 03628-738851, vluea@ilm-kreis.de

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist im Personal- und Schulverwaltungsamt ab 01.12.2011 eine Stelle als **Mitarbeiter/in Personalverwaltung** zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariatsaufgaben
- Verwaltung der jährlichen Urlaubspläne der Ämter (Veranlassung der Aufstellung)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten wie:
 - Ausfertigen einfacher Schriftstücke
 - Erstellen von Arbeitsverträgen nach Anweisung und Vorlage
 - Erstellen von Listen (Umsetzungen, Einstellungen usw.)
 - Erfassen von Bewerbern auf Ausschreibungen
 - Datenerfassung im Personalmanagement
 - Personalaktenführung und Teminüberwachung
- Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten
- Siegelverwaltung (bestellen, kontrollieren, ausgeben, einziehen)

Erwartet werden:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/18“ bis **02. November 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist im Internat des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ (Spezialklassen) in Ilmenau ab voraussichtlich 16. Januar 2012 eine Teilzeitstelle als

Nachtwache

mit einer jährlichen durchschnittlichen Arbeitszeit 28 Stunden/Woche zu besetzen. Die Arbeitszeit ist ausschließlich in der Schulzeit abzuleisten. Der Arbeitszeitausgleich erfolgt in den Schulferien in denen keine Arbeitsverpflichtung besteht.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Die Aufsichtspflicht über die Internatsbewohner in der Zeit von 24:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Erwartet werden:

- korrekter Umgang mit Jugendlichen
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit (Nachtdienst)

Wünschenswert wäre:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Erziehungsdienst oder vergleichbar

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/01“ **bis zum 31. Oktober 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 1. Februar 2012 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 18 Stunden/Woche an der Grundschule in Holzhausen zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellungen
- Materialverwaltung
- Führen der Haushaltsüberwachungslisten für die von der Schule bewirtschafteten Mittel
- Einzug von Gebühren
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Sekretär/in oder Facharbeiter/in für Schreibtechnik
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen

- Organisationsvermögen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/02“ bis zum **31. Oktober 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

An der Musikschule des IIm-Kreises, Außenstelle Ilmenau, ist ab 01. Juni 2012

1 Teilzeitstelle einer Lehrkraft für das Fach Trompete

mit 0,88 der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten zu besetzen.

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Trompete
- methodische fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung sowie der Ensembleleitung
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Bläserklassen)
- Bereitschaft zum Unterricht an den Hauptstellen in Arnstadt und Ilmenau
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Für detaillierte Fragen steht der Schulleiter Herr Kriwitzki unter 03628/75640 zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/03“ bis zum **30. November 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Ilm-Kreises ist im Amt für Kreisentwicklung und E-Government ab 01.01.2012 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Wohnungsbauförderung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (sozialer Wohnungsbau, zentrale Wohnungsbauförderung, Landesbürgschaften)
- Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von nichtöffentlichen Fördermitteln und Betreuung der geförderten Vorhaben
- Gewährung von Modernisierungs- Energieeinsparungs- und Instandsetzungsdarlehen
- Darlehensverwaltung von bisher bewilligten Fördermitteldarlehen
- Technische Überprüfung der Baumaßnahmen nach den Förderrichtlinien für den gesamten Landkreis
- Betreuung der Bewirtschaftung mietgeförderter Wohnungen
- Zusammenarbeit mit den Bauämtern der Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Mieterverbänden und dem Verband der Grundstückseigentümer
- Wohnrechtsfragen, insbesondere Kontrolle der Belegungsbindung geförderter Wohnraumes
- Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen nach Prüfung auf Antrag und erteilen von Genehmigungen aufgrund des Wohnraumförderungsgesetzes in Verbindung mit dem Wohnungsbindungsgesetz

- Statistikführung und Auswertung

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- freundlicher Umgang mit Menschen, auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/05“ bis **10.11.2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. Januar 2012 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/-in Betreuungsbehörde

mit 30 Std./Woche zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Betreuungsgesetz (BtBG)
 - Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes in den Betreuungsverfahren (Sachverhaltsaufklärung, Gewinnung geeigneter Betreuer, Fortbildung von Betreuern, Beteiligung an der Bestellung von Berufsbetreuern)
 - Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
 - Netzwerkarbeit zum Vollzug BtG und BtBG (Planung, Koordination und Steuerung der Hilfsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen einschließlich Beglaubigungen)
- Vollzug Betreuungsgesetz (BtG)
 - Führung von Amts- und Berufsbetreuungen
- Verfahrensteilnahme im Rahmen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 - Beteiligung an Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
 - Übernahme Verfahrenspflegschaften

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Pfleger/in oder gleichwertiger Abschluss
- Kenntnisse im Betreuungs-, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/06“ bis zum **04.11. 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01. Januar 2012

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Rettungswesen

mit 30 Stunden /Woche zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Begleitung der Entgeltverhandlungen mit den gesetzlichen Kostenträgern des Rettungsdienstes und ihren Verbänden
- Überwachung der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen
- Mitarbeit im Rettungsdienstbereichsbeirat und Mitwirkung bei der Erarbeitung des Rettungsdienstbereichsplanes IIm-Kreis
- Datenanalyse und Erstellen von gesetzlich geforderten Statistiken
- Ermittlung, Einhaltung und Überwachung von Qualitätsstandards im Rettungsdienst und Antragsbearbeitung
- Widerspruchsbearbeitung
- Systembetreuung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar oder kaufmännische Ausbildung
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Office- Anwendungen
- Führerschein für PKW

Von Vorteil wären:

- Kenntnisse im Rettungsdienst
- Erfahrungen im Umgang mit der Leitstellensoftware DALLES
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/06“ bis zum **11. November 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Straßenverkehrsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.02.2012 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßenverkehrsrecht

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen überwiegend selbstständig zu erfüllen:

- Antrags-, Anhörungs- und Genehmigungsverfahren sowie Erteilung von Genehmigungen zu
 - . Verkehrsraumeinschränkungen durch Baumaßnahmen, Vorbereitung und Entscheidung über die Führung und Lage von Umleitungen sowie deren Abnahme
 - . Großraumtransporten und Transport gefährlicher Güter
 - . Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum,
 - . Ausnahmen von Sonntags- und Ferienfahrverboten, sonstige Ausnahmen von der Straßenverkehrsverordnung;
- Anordnungen von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen;
- Signal-, Baum- und Verkehrsschauen auf den öffentlichen Straßen sowie Eisenbahnübergängen;
- Bearbeitung aller Vorgänge auf dem Gebiet der Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit;
- Kurz- und mittelfristige Planungen anderer Planungsträger, Abstimmung solcher Pläne nach Gesichtspunkten von Verkehrssicherheit, Erteilung von Auflagen;
- Zusammenarbeit mit Polizeiinspektion, Gebietskörperschaften und anderen Behörden

Erwartet werden:

- Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in(FH), Verwaltungsfachwirt/in oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Verkehrs- und Straßenrecht sowie Pla-

- nungs-,Verfahrens- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- gesundheitliche Voraussetzungen für witterungsabhängige Außentätigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wünschenswert wären:

- Detailkenntnisse örtlicher Gegebenheiten im IIm-Kreis
- Erfahrung bei der Anwendung PC-basierter grafischer Informationssysteme

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/04 bis zum **18. November 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Information zur Überwachungspflicht in Warmwasserbereitungsanlagen

Im Warmwasser der Gebäudeinstallation kann es unter bestimmten Voraussetzungen zur Anreicherung gesundheits-schädlicher Bakterien (Legionellen) kommen, die eine schwere Lungenentzündung auslösen können. Um das Risiko der „Legionärskrankheit“ zu minimieren hat der Gesetzgeber mit der Überarbeitung der Trinkwasserverordnung festgelegt, dass die Eigentümer zentraler Anlagen zur Warmwasserbereitung diese einmal im Jahr auf Legionellen überprüfen zu lassen haben. Diese Verpflichtung besteht nur im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit, das heißt, Vermieter sind von der Verordnung auch betroffen. Es besteht eine unverzügliche Anzeigepflicht der Warmwasseranlage beim zuständigen Gesundheitsamt ab dem 01. November 2011. Das Gesundheitsamt des IIm-Kreis hat deshalb folgende Information für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation zur Überwachungspflicht auf Legionellen gemeinsam mit dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz erarbeitet.

Information für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation zur Überwachungspflicht auf Legionellen

Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation betreiben eine Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe e der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BGBL Teil I Nr. 21, S. 748 ff. Die Pflichten des Unternehmers und des sonstigen Inhabers einer Wasserversorgungsanlage sind in Abschnitt 4 der Trinkwasserverordnung geregelt. Die Verordnung tritt am **01. November 2011** in Kraft.

Neu ist die Pflicht zur Überwachung auf eine mögliche Kontamination mit Legionellen für Anlagen:

- die Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben,
- über Duschen oder andere Aerosol erzeugende Einrichtungen verfügen und
- eine Großanlage der Wassererwärmung im Sinne der Definition nach DVGW Arbeitsblatt W 551 darstellen.

Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Folgendes ist zu beachten:

- Anzeigepflicht

Nach **§ 13 Abs. 5** Trinkwasserverordnung ist der Bestand der oben genannten Anlagen dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen. Zusätzlich gelten **§ 13 Abs. 1 Nummer 2 und 3:**

- Nr. 2: die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer WVA spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer WVA oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen
- Nr. 3: die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer WVA, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtordnungsgemäße Anzeige unter § 25 Nr. 3 als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist. Zur Anzeige ist das beiliegende Formular zu benutzen.

- Untersuchungspflicht

Die Verordnung formuliert in **§ 14 Abs. 3** die Untersuchungspflicht auf Legionellen (Anlage 3 Teil II) für Anlagen der Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 551) befindet, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Die Untersuchung erfolgt an mehreren repräsentativen Probenahmestellen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation haben sicherzustellen, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtverordnungskonforme Untersuchung unter § 25 Nr. 4 als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist.

- Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen richten sich nach

Anlage 4 Teil II Buchstabe b der Trinkwasserverordnung, d. h. die Untersuchungen sind **einmal jährlich** durchzuführen. Sind bei den jährlichen Untersuchungen auf Legionellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beanstandungen festgestellt worden, so kann das Gesundheitsamt auch längere Untersuchungsintervalle festlegen, sofern die Anlage und Betriebsweise nicht verändert wurden und nachweislich den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Anzahl und Beschreibung der repräsentativen Probenahmestellen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 richten sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 551). Die Probenahme erfolgt nach DIN EN ISO 19458 wie dort unter „Zweck b“ beschrieben. Die Menge des vor dem Befüllen des Probenbehälters abgelaufenen Wassers darf 3 Liter nicht übersteigen.

- Untersuchungsstelle

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben die **Untersuchungen einschließlich der Probenahmen** durch eine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen, die in einer aktuell bekannt gemachten Landesliste nach **§ 15 Absatz 4 Satz 2** Trinkwasserverordnung gelistet ist.

Eine Liste der in Thüringen ansässigen Untersuchungsstellen wird veröffentlicht:

- im Thüringer Staatsanzeiger (aktuell: Nr. 5/2011, S. 161) oder
- unter der Internet-Adresse:
<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html>

- Anzeige- und Handlungspflichten

Nach **§ 16 Abs. 3** Trinkwasserverordnung ist **bei Nichteinhaltung der Anforderungen** der Trinkwasserverordnung unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und es sind Maßnahmen zur Ursachenklärung und zur Abhilfe einzuleiten bzw. durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtordnungsgemäße Unterrichtung des Gesundheitsamtes unter § 25 Nr. 8a als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist.

- Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Anforderungen

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Anlage 3 Teil II) kann das Gesundheitsamt nach **§ 9 Abs. 6** Trinkwasserverordnung anweisen, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen eine **Ortsbesichtigung** durchführt oder durchführen lässt. Im Zusammenhang damit hat er eine **Gefährdungsanalyse** und Überprüfung zu veranlassen, ob mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Ortsbesichtigung ist zu dokumentieren. Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zu ergreifen sind und ordnet diese gegebenenfalls an.

- Neue Regelung zur Informationspflicht über Bleileitungen in der Trinkwasser-Installation

- Der Grenzwert für Blei im Trinkwasser wird von gegenwärtig 25 µg/l zum 1. Dezember 2013 auf 10 µg/l gesenkt. Dieser Grenzwert lässt sich **nur sicher einhalten**, wenn vorhandene Bleileitungen ausgetauscht werden.
- Die neue Trinkwasserverordnung sieht ab dem 1. Dezember 2013 eine Informationspflicht für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation, aus der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird gegenüber den betroffenen Verbrauchern vor, wenn sich Bleileitungen in der von ihnen betriebenen Anlage befinden (§ 21 Abs. 1 Satz 3).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen die Informationspflicht gemäß § 25 Nr. 16 eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

- Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Trinkwasser-Installation im Zusammenhang mit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung ist das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Landratsamt IIm-Kreis

Gesundheitsamt

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Fax: 03628 / 738-515

Mail: ges@ilm-kreis.de

Frau H. Riebe 03628 / 738-511

Herr L. Gärtner 03628 / 738-510

Diese Informationen sowie das Formblatt sind auch im Internet auf der Homepage des IIm-Kreis www.ilm-kreis.de unter Verwaltung/Gesundheitsamt /Aktuelles und Verwaltung/Gesundheitsamt/Downloads abrufbar.

**Anzeige einer Großanlage zur
Trinkwassererwärmung**

**Anzahl der versorgten Personen oder bei Mehrfamilien-
häusern Anzahl der Wohneinheiten:**

.....

Alter des Installationssystems:

Baujahr: (auch geschätzt):

Jahr der Rekonstruktion:

- Anzeigegrund:**
- erstmalige Anzeige - Datum
 - Wiederinbetriebnahme - Datum
 - Stilllegung - Datum
 - bauliche und betriebstechnische Veränderung - Maßnahmen benennen (evt. Anlage)
 - sonstiges

- Warmwassererzeugung:** Eigenerzeugung
 Fernwärme

Anzahl Steigstränge:

Volumen der Warmwasserleitung in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und letzter Entnahmestelle (**evtl. Zirkulationsleitungen bleiben unberücksichtigt**)

- Volumen 3 l
- Volumen > 3 l (Untersuchungspflicht besteht auch bei Trinkwassererwärmern 400 l)

Ort, Datum

Unterschrift.....

Landratsamt IIm-Kreis
Gesundheitsamt
Ritterstraße 14
99330 Arnstadt

Fax: 03628 / 738-515
E-Mail: ges@ilm-kreis.de

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung

Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung erforderlich. Die Anzeige ist nur für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen

- Es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- es handelt sich um eine Großanlagen gemäß DVGW W 551 und
- es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.

Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle.

Name und Anschrift des Objektes:

.....

Name und Anschrift des Inhabers/Betreibers:

.....

.....

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

**Abwasserleitung in Manebach zwischen
Schöffenhäuserstraße und Berggrabenweg
(AW/Manebach/03-1)**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei ist das Grundstück der Gemarkung Manebach, Flur 3, Flurstück 690/3 betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230,

231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Bekanntmachung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2010 liegen im Vorstandssekretariat der Hauptstelle in Ilmenau, An der Sparkasse 1 - 3, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 im elektronischen Bundesanzeiger am 02. September 2011 wird verwiesen.

Der Vorstand

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 10.10.2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau in ihrer Sitzung am 21. Juli 2011 mit Beschluss Nr. 01/2011 die nachfolgend abgedruckte 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.08.2011 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises den Eingang der 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 bestätigt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (EWS) vom 23.08.2002

Artikel 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (EWS) vom 23.08.2002, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20.10.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Begriffsbestimmungen wird wie folgt geändert:
 - a) Der 10. Punkt (Grundstückskläranlagen) wird wie folgt gefasst:
sind Kleinkläranlagen die zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören und der Behandlung von häuslichem Schmutzwasser vor Einleitung in das Kanalnetz oder in ein Gewässer dienen.
 - b) Nach dem 10. Punkt (Grundstückskläranlagen) wird folgendes eingefügt:
Sammelgruben
sind zum Auffangen und Sammeln von Abwasser, insbesondere von Schmutzwasser dienende wasserdichte Be-

hältnisse ohne eine Ablauf- oder Überlaufeinrichtung. Sammelbehältnisse für Niederschlagswasser oder Fremdwasser u. ä. sind keine Sammelgruben im Sinne dieser Satzung.

2. § 8 Grundstücksanschluss wird wie folgt geändert:
Im Absatz 4 wird nach Satz 2 folgendes angefügt:
Ausnahmsweise können auf Antrag zusätzliche Anschlüsse zugelassen werden, wenn diese erforderlich oder zweckmäßig sind. Die Herstellungs- und Erneuerungskosten für die zusätzlichen Anschlüsse hat der Anschlussberechtigte in Höhe des tatsächlichen Aufwandes zu tragen.
2. § 9 Grundstücksentwässerungsanlage wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 wird nach den Worten „zu ändern ist“ folgendes angefügt:
, insbesondere ist deren Dichtigkeit zu gewährleisten (DIN 1986, Teil 30).
 - b) Im Absatz 2 wird nach Satz 2 folgendes angefügt:
Die Kleinkläranlagen müssen gemäß DIN 4261 Teil 1 und 2 errichtet und gemäß DIN 4261 Teil 3 und 4 betrieben werden. Die jeweiligen Festlegungen der Wasserbehörde und des Zweckverbandes sind zu beachten. Es darf nur häusliches Abwasser eingeleitet werden. Es darf kein Niederschlagswasser und sonstiges Fremdwasser eingeleitet werden.
 - c) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 2 a eingefügt:
In begründeten Ausnahmefällen ist die Neuerrichtung von abflusslosen Gruben (Sammelgruben) zulässig. Die Herstellung hat durch den Grundstückseigentümer zu erfolgen. Die Gruben müssen gemäß DIN 1986-100 errichtet werden. Die jeweiligen Festlegungen der Wasserbehörde und des Zweckverbandes sind zu beachten. Es darf kein Niederschlagswasser und sonstiges Fremdwasser eingeleitet werden.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 19.09.2011

Seeber
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



A) Jahresabschluss 2010 - Bereich Trinkwasser

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2010

- gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 29.09.2011 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2010 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2010 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2010 - Betriebszweig Trinkwasser

Es wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 576.656,64 Euro (nach Steuern) festgestellt. Dieser ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:
 Arnstadt, 29.09.2011
Günzel
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 05. September 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

Zwernemann
 Wirtschaftsprüfer

Hellmich
 Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 17.10.2011 bis 01.11.2011 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 29.09.2011
Günzel
 Verbandsvorsitzender

B) Jahresabschluss 2010 - Bereich Abwasser

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2010

- gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 29.09.2011 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2010 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2010 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2010 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 360.745,84 Euro festgestellt. Dieser ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:
 Arnstadt, 29.09.2011

Günzel
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 05. September 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

Zwernemann
 Wirtschaftsprüfer

Hellmich
 Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 17.10.2011 bis 01.11.2011 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 29.09.2011

Günzel

Verbandsvorsitzender

C) Wasserzählerablesung

Im Zeitraum vom 14.11.2011 bis 16.12.2011 führt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung im Verbandsgebiet die diesjährige Wasserzählerablesung durch. Die Ableseung erfolgt im genannten Zeitraum flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet. Ausgenommen davon sind die Gemeinde Rockhausen und der Ortsteil Bechstedt-Wagd der Gemeinde Kirchheim, die Stadt Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten sowie die Gemeinden Hohenfelden, Nauendorf, Tonndorf, Rittersdorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

Ablesungen erfolgen jeweils montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesezeitpunkt ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2011. Diese werden zum 15.01.2012 erstellt. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2012 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2012 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2011 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugegangenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Günzel

Verbandsvorsitzender

D) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 26.01.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 08.02.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2011 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 08.11.2011 bis zum 14.11.2011	in Sülzenbrücken,
vom 15.11.2011 bis zum 16.11.2011	in Neusiß, Gossel
vom 16.11.2011 bis zum 18.11.2011	in Rehestädt,
vom 21.11.2011 bis zum 23.11.2011	in Elleben,
vom 24.11.2011 bis zum 30.11.2011	in Bechstedt-Wagd,
vom 01.12.2011 bis zum 14.12.2011	in Hohes Kreuz/ Stadtilm.

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“

1. Beschlüsse der Versammlung

Beschluss-Nr. 004 (04.04.2011)

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG“

- Abwägung im Teilnahmeverfahren zum Entwurf

Die Versammlung des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“ beschließt:

1. Die während des Teilnahmeverfahrens gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG“ werden gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG“ geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss - Nr.: 005 (04.04.2011)

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG“

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Versammlung des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“ beschließt:

1. Die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG“ in der vorliegenden Fassung der 3. Änderung gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung
2. Der Planungszweckverband billigt, die dem Bebauungsplan, 3. Änderung der „Hörmann KG“ beigefügte Begründung mit den Angaben gemäß § 2a BauGB

3. Der Vorstand des Planungszweckverbandes wird beauftragt, die Satzung für diesen geänderten Bebauungsplan bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
4. Anschließend ist der geänderte Bebauungsplan gemäß der Bestimmungen des § 10 (3 und 4) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Bekanntmachung einer Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörmann KG 3. Änderung“

Der von der Versammlung des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“ in seiner Sitzung am 04.04.2011 mit Beschluss-Nr.: 005/11 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hörmann KG 3. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 26.09.2011, AZ 621.42.28 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hörmann KG 3. Änderung“ tritt mit Vollzug dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des IIm-Kreises in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörmann KG 3. Änderung“ und die Begründung dazu ab diesem Tag in:

der Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde
der Stadtverwaltung Arnstadt,
Holzhausen, Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag
von 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Planungszweckverband „Hörmann KG“ geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich ge-

genüber dem Planungszweckverband „Hörmann KG“ geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 wird hingewiesen.

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A

- | | |
|--|--|
| <p>a) Auftraggeber: Stadt Plaue
c/o Verwaltungsgemeinschaft
„Oberes Geratal“
An der Glashütte 3
99330 Gräfenroda
Tel.: 036205/93316
Fax: 036205/93333
eMail: vgel@oberes-geratal.de</p> <p>b) Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A</p> <p>c) Art, Umfang und Ort der Leistung: Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen der Stadt Plaue mit einer Länge von 2,429 km</p> <p>d) Teilung in Lose: nein</p> <p>e) Leistungszeitraum: 01. November 2011 bis 31. März 2012, jährliche Verlängerungsoption mit beiderseitigem Kündigungsrecht</p> <p>f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag an die unter a) bezeichnete Stelle eingegangen sein muss: 14. Oktober 2011</p> <p>g) Tag, an dem die Anforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 17. Oktober 2011</p> | <p>h) Sonstige Bestimmungen: Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages. Das Angebot ist in einem mit dem Kennwort „Winterdienst“ versehenen verschlossenen Briefumschlag abzugeben. Gemäß § 14 Abs. 2 VOL/A werden Bieter zur Submission nicht zugelassen.</p> <p>i) Die Angebotsfrist endet am: 28. Oktober 2011</p> <p>k) Sicherheitsleistung: entfällt</p> <p>l) Zahlungsbedingungen: nach § 17 VOL/B bei monatlicher Rechnungslegung</p> <p>m) Ablauf der Zuschlag- und Bindefrist: 04. November 2011</p> <p>n) Vorzulegende Unterlagen: Nachweise über Erfahrungen bei der Durchführung von Winterdienstleistungen, Nachweis der Betriebshaftpflicht und der Kraftfahrzeughaftpflicht, Fachkundenachweis</p> <p>o) Formblätter zur Unterschrift: Formblatt EVB - Tariftreue und Entgeltgleichheit, Formblatt ILO</p> |
|--|--|
- Thamm
Bürgermeister Plaue**

Ende Amtlicher Teil

Anzeigenteil



Danke

sagen wir allen, die meinen Mann und unseren Vater auf seinem letzten Weg begleitet und ihre aufrichtige Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Danke auch an das Bestattungsinstitut Gerlof für die gute Betreuung und die würdevolle Beisetzung.

Claus-Dieter Reise

* 05.05.1950 † 09.09.2011

Aus der Lieben Kreis geschieden,
aus dem Herzen aber nie,
weinet nicht, er ruhet in Frieden,
doch für uns starb er zu früh.

Im Namen aller Angehörigen
Ingrid Reise und Kinder